

# REGIONALENTWICKLUNGSVEREIN STRAUBING-BOGEN E. V.



## Protokoll

zur 4. Vorstandssitzung am 12.04.2016

### Anwesenheit

#### Vorstand

1.	Laumer Josef	Landkreis Straubing-Bogen	Vorsitzender
2.	Seifert Ewald	Gemeinde Oberschneiding	Stv. Vorsitzender
3.	Bogner Anita	Gemeinde Rain	Stv. Vorsitzende
4.	Wellenhofer Karl	Markt Mallersdorf-Pfaffenberg	Beisitzer
5.	Zirngibl Wolfgang	Gemeinde Ascha	Beisitzer
6.	Pirkl Anton	ZAW Abfallwirtschaft Stadt u. Land	Beisitzer

#### Fachbeirat

1.	Grimm Josef	Landratsamt, Abteilungsleiter 1A	Fachbeirat
2.	Hölzl Florian	Abteilungsleiter 4, Wirtschaftsförderung	Fachbeirat
3.	Lehner-Hilmer, Dr. Anita	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	Fachbeirätin
4.	Neumeier Martina	Koordinatorin für Seniorenarbeit	Fachbeirätin
5.	Reiff Cornelia	Amt für ländliche Entwicklung	Fachbeirätin
6.	Wensauer Werner	Handwerkskammer Straubing	Fachbeirat
7.	Unger Barbara	ILE Gäuboden	Fachbeirätin

#### Geschäftsführung Regionalentwicklungsverein:

1.	Kienberger Rita	Regionalmanagement
2.	Hilmer Josefine	LAG-Management
3.	Riepl Carolin	Netzwerk-Management (Bio-)Energie
4.	Henskes Tanja	Assistenz Regionalmanagement

#### Entschuldigt:

1.	Stadler Margarethe	Bayerischer Bauernverband	Beisitzerin
2.	Auberger Christina	IHK	Fachbeirätin
3.	v. Byern Birgit	Tourismusreferentin	Fachbeirätin
4.	Dilger Johann	Staatliche Berufsschule/Joseph-v.-Fraunhofer-Schule	Fachbeirat
5.	Grüll Klaus	Landratsamt; Amt für Jugend und Familie	Fachbeirat
6.	Kiese Werner	Kommunale Berufsschulen	Fachbeirat
7.	Müller Johannes	Staatliches Schulamt Straubing	Fachbeirat
8.	Plank Anette	TFZ Straubing	Fachbeirätin
9.	Schedlbauer Hans	Kommunaler Behindertenbeauftragter	Fachbeirat

#### Sitzungsleitung:

Vorsitzender Landrat Josef Laumer  
Sitzungsbeginn: 08:35 Uhr

#### Referenten:

Rita Kienberger, Geschäftsführerin Regionalentwicklungsverein Straubing-Bogen e. V.  
Florian Hölzl, Abteilungsleiter 4, Wirtschaftsförderung

#### Protokollführung:

Riepl Carolin, Tanja Henskes

Die Präsentation 160412\_Päsentation VSS (s. Anlage) ist wesentlicher Bestandteil dieses Protokolls.

---

## Ergebnisprotokoll

### Begrüßung, Tagesordnung, Feststellung Beschlussfähigkeit

Landrat Josef Laumer begrüßte die Anwesenden und stellte die allgemeine Beschlussfähigkeit des Gremiums nach § 14 Abs. 2 der Satzung vom 28.10.2014 fest, da am 18.03.2016 per Mail ordnungsgemäß eingeladen worden war (lt. § 13 Abs. 3 der Satzung beträgt die Ladungsfrist mindestens 7 Tage, wobei der Tag der Einladung und der Tag der Sitzung nicht mitgezählt werden). 6 von 7 Vorstandsmitgliedern waren anwesend, das sind mehr als die Hälfte.

### TOP 2: Notwendigkeit einer redaktionellen Satzungsänderung (Vortrag: Herr Hölzl, Wahlleiter der Gründungsversammlung)

Herr Hölzl erläuterte den Unterschied zwischen „absoluter Mehrheit“, „einfacher Mehrheit“ und „relativer Mehrheit“.

- Das Quorum der **relativen Mehrheit** hat erreicht, wer am meisten Stimmen auf sich vereint.
- Bei **absoluter Mehrheit** sind mehr als 50 % aller abgegebenen Stimmen notwendig.
- Bei **einfacher Mehrheit** sind mehr als 50 % aller gültig abgegebenen Stimmen notwendig.

Bei der Gründungsversammlung am 28.10.2014 wurde die „einfache Mehrheit“ als „relative Mehrheit“ verstanden.

Laut jüngerem Gerichtsurteil bedeutet entgegen dem üblichen Sprachgebrauch der Rechtsbegriff der „einfachen Mehrheit“ nicht die relative Mehrheit, mit der in der Gründungsversammlung gewählt wurde, sondern die „absolute Mehrheit der gültig abgegebenen Stimmen“.

Durch Herrn Hölzl wurde auch darauf hingewiesen, dass sowohl der Notar sowie das Registergericht über die „falsche Begrifflichkeit“ gestolpert sind und den Fehler nicht erkannt haben.

Vorschlag zur „Heilung“: Nach dem Rechtsgrundsatz „Falsa demonstratio non nocet“ - falsche Begrifflichkeit schadet nicht, wenn über den Inhalt Konsens besteht – ist davon auszugehen, dass alle Teilnehmer der Gründungsversammlung unter dem falschen Begriff „einfache Mehrheit“ den Rechtsbegriff der „relativen Mehrheit“ verstanden haben. Nach Auskunft des beurkundenden Notars ist dies von der Mitgliederversammlung zu bestätigen, anschließend die Satzung entsprechend redaktionell zu ändern.

Die Beschlussvorschläge für die nächste Mitgliederversammlung wurden bereits mit Herrn Notar Haubold vorab abgestimmt.

Sodann wurden vom Vorstand folgende Beschlüsse jeweils **einstimmig** gefasst:

**Der Vorstand des Regionalentwicklungsvereins Straubing-Bogen e. V. beschließt entsprechend § 9 Abs. 2 Satz 2 der Vereinssatzung, dass baldmöglichst eine außerordentliche Mitgliederversammlung zur Fassung der vorgenannten Beschlüsse einberufen werden soll. Damit soll vorsorglich sichergestellt werden, dass die bislang gefassten Beschlüsse des Vorstands und des Leader-Entscheidungsgremiums eindeutige Rechtsgültigkeit haben.**

**Der beurkundende Notar soll zu dieser Mitgliederversammlung beigezogen werden.**

**Die Kosten für die Teilnahme des beurkundenden Notars an der Mitgliederversammlung betragen je 30 Minuten Anwesenheit 50 € zzgl. 19 % MwSt.  
Der Vorstand des Regionalentwicklungsvereins Straubing-Bogen e. V. beschließt hiermit, dass die anfallenden Kosten aus der Vereinskasse beglichen werden sollen.**

#### TOP 3: Beschlussfassung: Verwendung der Vereinsmittel

Um Finanzierungslücken für vereinsbezogene Projekte und Öffentlichkeitsarbeit des Regionalmanagements zu schließen, wurden folgende Beschlüsse **einstimmig beschlossen**:

**Die aktuelle Finanzierungslücke in Höhe von 558,98 € wird aus Vereinsmitteln beglichen, da es sich um Ausgaben für Projekte, Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen des Regionalentwicklungsvereins Straubing-Bogen e. V. handelt. Die Zustimmung zu diesen Projekten gilt hiermit nachträglich als erteilt.**

**Fallen künftig nachträglich Deckungsmittel für Projekte, Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen, die im Sinne des Vereinszwecks sind, weg – z. B. durch die Kürzung von Fördermitteln – wird die entstehende Finanzierungslücke aus der Vereinskasse des Regionalentwicklungsvereins Straubing-Bogen e. V. beglichen. Die Geschäftsführung wird beauftragt, die notwendigen Schritte zu veranlassen und zu dokumentieren.**

**Ab einem Einzelauftragswert von 500 € gilt dies nur, wenn die Maßnahmen vorab im Vorstand vorgestellt und die entsprechenden Ausgaben genehmigt wurden.**

#### TOP 4: Versicherung des Vereins

Durch die Geschäftsführerin Rita Kienberger wurde die Notwendigkeit sowie die bereits erfolgte ausführliche Angebotseinholung einer Vereinshaftpflicht, D&O-Versicherung und Vereinsvermögenshaftpflichtversicherung vorgestellt.

Herr Zirngibl sieht als einzige Notwendigkeit, den Verein sowie seine Mitglieder durch eine Vereinshaftpflicht zu versichern. Eine D&O- und Vereinsvermögenshaftpflichtversicherung sieht er als überteuert und nicht erforderlich. Auch Herr Wellenhofer ist der Ansicht, dass eventuelle „Schäden“ über die kommunale Haftpflichtversicherung abgedeckt sind, da der Verein auch im Sinne des Landkreises handelt. Durch Herrn Seifert wurde dargestellt, dass eine Absicherung über den Landkreis wahrscheinlich nicht gegeben ist, da der Regionalentwicklungsverein Straubing-Bogen eine eigene Rechtsfähigkeit hat und nicht mehr unter dem Schutz des Landkreises steht. Daher muss die Haftung des Vorstandes selbst abgewehrt werden.

Frau Hilmer wies deutlich darauf hin, dass die Problematik bezgl. des umfangreichen Versicherungsschutzes nicht „auf die leichte Schulter“ genommen werden sollte. LEADER ist eigenständig und trägt das volle Haftungsrisiko. Frau Hilmer betonte, dass sie auf keinen Fall für etwaige Schäden mit ihrem Privatvermögen haften möchte.

**Nach Abschluss der Diskussion fasste der Vorstand einstimmig folgende Beschlüsse:**

- 1. Der Vorstand des Regionalentwicklungsvereins Straubing-Bogen e. V. beauftragt den Vorsitzenden, für den Verein und seine 93 Mitglieder eine klassische Vereinshaftpflichtversicherung mit einer Deckungshöhe von 3.000.000 € abzuschließen. Der Jahresbeitrag wird aus der Vereinskasse bezahlt.**

2. Der Vorstand des Regionalentwicklungsvereins Straubing-Bogen e. V. beauftragt hiermit den Vorsitzenden, baldmöglichst eine weitere Vorstandssitzung einzuberufen. Die Geschäftsführung wird beauftragt, für diese Veranstaltung je einen kompetenten Referenten zu gewinnen zur

- Darlegung des maximalen Haftungsrisikos im Zusammenhang mit LEADER-Projekten
- Beantwortung und Erläuterung versicherungsrechtlicher Fragen im Zusammenhang mit einer D&O-Versicherung und einer Vermögenskaskoversicherung für den Verein

#### TOP 5: Informationen, Wünsche Anträge

Frau Kienberger stellte das Ergebnis und die Auswertung der Evaluation vor, die in der Jahreshauptversammlung am 29. Oktober 2015 durchgeführt wurde. Der Vorschlag zur Durchführung eines Evaluationsworkshops im Rahmen der nächsten Mitgliederversammlung wurde von den Vorstandmitgliedern  einstimmig angenommen .

Frau Kienberger teilte mit, dass zur Verbesserung der Bürgerbeteiligung zwischenzeitlich auf der Startseite der neuen Homepage des Regionalentwicklungsvereins Straubing-Bogen e. V. Anmeldebögen zu den einzelnen Projektgruppen sowie Arbeitskreisen hinterlegt und veröffentlicht wurden.

#### TOP 6: Abstimmung Tagesordnung – Mitgliederversammlung 9. Juni 2016

- TOP 1: Redaktionelle Satzungsänderung: Information und Beschluss
- TOP 2: Kurzes Monitoring zu Mittelabruf und Projekte
- TOP 3: Finanzmanagement LEADER: Anpassung der Budgets zu den Entwicklungszielen
- TOP 4: Workshop
  1. Evaluierung Vereinsarbeit
  2. Ideensammlung: Einsatz der Mittel für Regionalentwicklungsverein und Regionalmanagement

Durch Herrn Zirngibl wurde angeregt, die TOP's noch um den Punkt Workshop - Zusammenfassung und Ergebnispräsentation im Plenum zu erweitern.

Sitzungsende 9:30 Uhr

Straubing, 22. April 2016



Landrat Josef Laumer  
Vorsitzender – Sitzungsleitung



Rita Kienberger  
Geschäftsführerin



Carolin Riepl  
2. stellv. Geschäftsführerin – Protokollführung



Tanja Henskes  
Protokollführung